

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Jo. Anastasii Freylinghausens, Past. zu St. Ulrich und des
Gymn. Scholarchæ, Grundlegung der Theologie**

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1763

VD18 1298941X

Der dreyzehnte Artikel, von dem Sacrament der Heiligen Tauffe.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199509

266 Andern Theils XIII. Artikel

des Menschen Sohn durch seine Engel als
le Kinder der Bosheit und die da Unrecht
thun, aus seinem Reich samlen, und als
so das Böse von dem Guten, und das
Gute von dem Bösen vollkommenlich
scheiden wird, Matth. XIII, 30. 38. 40.
41. 42. 43. XXV, 32. 41. Ps. 1, 5. Of-
fenb. XXI, 27. XXII, 15. (4) Daß die-
se von Christo, seiner Gemeinde geschenck-
te, aber von so vielen Zeiten her sehr ver-
dunkelte und gekräncke *δοξα*, Herrlich-
keit und Gewalt an jenem Tage offenbar
werden wird, als an welchem die Heili-
gen die Welt und die Engel richten, und
von der Gemeinschaft Christi und seiner
Herrlichkeit ausschliessen sollen. 1 Cor.
VI, 2. 3. Ps. CXLIX, 6. 9.

Der dreyzehente Artikel,

von

dem Sacrament der
Heiligen Tauffe.

§. I.

Wie hāget
dieser Artikel
mit dem vor-
hergehenden
zusammen?

In den dreyen vorhergehenden Ar-
tikeln ist das göttliche Gnaden-
mittel des Worts nach unterschied-
lichen Absichten betrachtet worden, fol-
get

get h
men

vora
ein
ang
eine
dari
selbs
und
daß
was
was
erse
31
II. T
heili
Lebe
dari
len
geli
and

Be
we
S
rer
2
fie

Get demnach, daß auch von den Sacramenten gehandelt werde.

§. II.

Von dem Wort Sacrament aber ist Was ist von
voraus zu mercken, daß dasselbe nicht dem Wort,
ein Biblisches, sondern ein in der Kirche Sacrament,
angenommenes Wort sey, und dadurch voraus zu
eine solche Handlung verstanden werde, mercken?
darin Gott durch äußerliche von ihm
selbst gebotene Zeichen seine unsichtbare
und himmlische Güter uns darreichet;
daß also zu einem Sacrament so wol et-
was irdisches oder sichtbares, als et-
was himmlisches oder unsichtbares
erfordert wird. Luth. über 1 Mos. XXV,
31-34. Tom. IX. Alt. fol. 759. a. (Tom.
II. Lips. fol. 452. a.) Die Sacrament und andere
heilige Dinge sind nicht um dieses gegenwärtigen
Lebens willen eingesetzt und verordnet, sondern
darum, daß sie eine heilige Zubereitung seyn sol-
len der zukünftigen Dinge. Denn durchs Evan-
gelium werde ich zubereitet, wiedergeboren und ver-
ändert auf das zukünftige Leben.

§. III.

Im Alten Testament waren die Sind denn in
Beschneidung und das Osterlamm, beyden Testa-
menten solche
welche im angezeigtem Verstande pflegen Sacramente
Sacramenta genennet zu werden; von de- geordnet wor-
ren Einsezung zu lesen 1 Mos. XVII. und den?
2 Mos. XII. welche aber in Christo, den
sie vorgebildet, ihre Erfüllung und End-
schaft

268 Andern Theils XIII. Artikel

schaft erreicht haben, siehe oben II. Theil, Art. IX. §. IV. an derer statt im Neuen Testament die Tauffe, als welche περιτομή ἀχειροποίητος, die Beschneidung, die ohne Hände geschieht, Col. II. II. und das Abendmahl des Herrn, darin das wahrhaftige Osterlamm genossen wird, geordnet sind. Jegliches derselben ist insonderheit zu betrachten.

§. IV.

Wer hat die H. Tauffe gestiftet und eingesetzt?

Die Einsetzung der Heil. Tauffe betreffend, so ist der Stifter derselben der Dreyeinige Gott selbst, wie so wol aus dem Befehl an Johannem den Täufer, Joh. I, 33. als aus der Art zu tauffen, Matth. XXVIII, 19. und der herrlichen Offenbarung am Jordan, c. III, 16. 17. klar ist. Sonderlich ist Christus Jesus derjenige, der seinen Jüngern so wol vor seiner Auferstehung, als nach derselben, kurz vor seiner siegreichen Himmelfahrt, die Tauffhandlung und dero beständige Uebung unter allen Völkern anbefohlen, und auch darin die vom Vater ihm gegebene ἐξουσία, Gewalt und Herrlichkeit geübet und offenbaret hat, Joh. III, 22. IV, 1. 2. Matth. XXVIII, 18. 20. wie er denn auch mit seinem eigenen Exempel, da Er sich, alle Gerechtigkeit zu erfüllen, von Johanne im

im
stätt
Ma
32 se
Kra
vord
anbe
diese
Lehr
oder
des
könn
ber
gew
2 Ma
let a
Tauf
2. 2. 2.
XX
be
fehl
des
stet
das
Tauf
W
Ap
III,

im Jordan tauffen lassen, dieselbige be-
 stätiget und geheiligt hat, c. III, 13 seqq.
 Marc. I, 9. seqq. Luc. III, 21 seqq. Joh. I,
 32 seqq. verglichen mit Luc. VII, 29. 30.
 Kraft dieser Einsetzung ist die Tauffe zu-
 vörderst den Lehrern und Predigern
 anbefohlen, welche aber auch, wenn man
 diese nicht haben kann, andere ausser dem
 Lehramt stehende Christliche Manns-
 oder Weibspersonen, aus dem Recht
 des geistlichen Priesterthums, verrichten
 können, Gal. III, 28. gleichwie die Wei-
 ber im Alten Testament ihre Kinder in
 gewissen Fällen selbst beschnitten haben.
 2 Mos. IV, 25. Macc. VI, 10. So erhel-
 let auch aus solcher Einsetzung, daß die
 Tauffe für alle Menschen, πάντα τὰ
 ἄνθρωποι, gestiftet und geordnet, Matth.
 XXVIII, 19. Marc. XVI, 15. und diesel-
 be εἰς ὄνομα in den Namen (auf den Be-
 fehl, in der Kraft und zur Gemeinschaft)
 des Vaters, Sohnes und Heiligen Gei-
 stes zu verrichten sey; endlich auch, daß
 das äußerliche und sichtbare Zeichen der
 Tauffe wahrhaftiges und natürliches
 Wasser seyn müsse. Joh. III, 5. 22. 23.
 Ap. Gesch. VIII, 37. 38. X, 47. 48. 1 Petr.
 III, 20. 21. 1 Joh. V, 8.

Wem ist in-
 sonderheit die
 Verrichtung
 der Tauffe an-
 befohlen?

Für wen ist
 die Tauffe ge-
 stiftet?
 Was ist das
 äußerliche
 und sichtbare
 Zeichen der
 Tauffe?

§. V.

Die Kraft, Wirkung und
 Nutz-
 Worin beste-
 het die Kraft,

Wirkung und
Nutzbarkeit
der Heil.
Taufe?

in ihm ist
die Taufe
ein
Werk
des
Glaubens

in ihm ist
die Taufe
ein
Werk
des
Glaubens

Woher hat
die Taufe eine
solche Kraft?

in ihm ist
die Taufe
ein
Werk
des
Glaubens

in ihm ist
die Taufe
ein
Werk
des
Glaubens

in ihm ist
die Taufe
ein
Werk
des
Glaubens

in ihm ist
die Taufe
ein
Werk
des
Glaubens

in ihm ist
die Taufe
ein
Werk
des
Glaubens

in ihm ist
die Taufe
ein
Werk
des
Glaubens

in ihm ist
die Taufe
ein
Werk
des
Glaubens

in ihm ist
die Taufe
ein
Werk
des
Glaubens

Nutzbarkeit der Taufe wird erkant aus den herrlichen Prädicatis und Eigenschaften, welche derselben beygelegt werden. So wird derselben zugeschrieben die Vergebung der Sünden, Apost. Gesch. II, 38. die Abwaschung von Sünden, c. XXII, 16. die Reinigung, Ephes. V, 26. die Wiedergeburt und Erneuerung, Joh. III, 5. Tit. III, 5. die Einsprossung in Christum, Röm. VI, 3. 4. 5. Gal. III, 27. die Versetzung in die Gemeinschaft der Heil. Dreyeinigkeit, Matth. XXVIII, 19. und in die gliederliche Gemeinschaft der Gläubigen, 1 Cor. XII, 13. Gal. III, 27. 28. die Schenkung der Seligkeit, Tit. III, 5. 1 Petr. III, 20. 21. welche Seligkeit in allen denjenigen Gütern bestehet, der wir durch die Taufe theilhaftig werden. Solche Kraft aber der Taufe kömmt nicht her aus dem Wasser an und für sich selbst, oder aus der Würdigkeit des Täuffers, sondern aus der göttlichen Einsetzung und der Kraft des Todes und der Auferstehung Jesu Christi, welche der Heilige Geist nach der Gnadenreichen Verheissung Gottes dem Täuffling durch die Taufe appliciret und zueignet. Marc. XVI, 16. Röm. VI, 3. 5. Col. II, 12. Luth. Gr. Catechism. von

von
(T
niem
wie
aber
denn
stus
siehe
se
chen
ange
sehn
aber
G
Nar
daß
qual
frie
gebr
C
nich
der
er
wa

ma
als
III
St
da
ke
ma

von der Tauffe. Tom. IV. Alt. fol. 511. b.
(Tom. XXII. Lips. fol. 92. b.) Man tauffet
niemand darum, daß er ein Fürst werde, sondern,
wie die Worte lauten, daß er selig werde. Selig
aber, weiß man wohl, daß nichts anders heisset,
denn von Sünden, Tod, Teufel erlöset, in Chris-
tus Reich kommen, und mit ihm ewig leben. Da
siehest du abermal, wie theuer und werth die Tau-
fe zu halten sey, weil wir solchen unansprechli-
chen Schatz darinnen erlangen, welches auch wol
anzeiget, daß nicht kan ein schlecht lauter Wasser
seyn, denn lauter Wasser könnte solches nicht thun,
aber das Wort thut, und daß (wie oben gesagt)
Gottes Name darinnen ist; wo aber Gottes
Name ist, da muß auch Leben und Seligkeit seyn,
daß es wol ein göttlich, selig, fruchtbarlich und
guadenreich Wasser heisset, denn durchs Wort
kriegt sie die Kraft, daß sie ein Bad der Wieder-
geburt ist, wie sie S. Paulus nennet Tit. III, 5.
Solcher Kraft aber kann der Mensch
nicht anders sich wirklich erfreuen, oder
derselben theilhaftig bleiben, als wenn
er den Bund eines guten Gewissens be-
währet; davon siehe unten §. VII,

§. VI.

Gleichwie die Heilige Tauffe durch
mancherley Figuren und Vorbilder,
als des Wassers der Sündfluth, 1 Petr.
III, 20. 21. des Durchgangs der Kinder
Israel durchs rothe Meer und den Jor-
dan, 1 Cor. X, 2. Jos. III. IV. der Wof-
cken, 1 Cor. X, 2. und der Tauffe Nae-
mans, 2 Kön. V, 14. ist vorbedeutet wor-
den;

Was ist zu
merken von
der geheimen
Bedeutung
der Tauffe?

den; gleichwie auch die Tauffe Christi
 samt dero herrlichen Umständen eine Ab-
 bildung seines Todes, Begräbnisses,
 Auferstehung, Himmelfahrt, Ausgieß-
 ung des Heiligen Geistes und Ausbrei-
 tung des Evangelii unter dem ganzen
 Himmel gewesen ist: also hat auch unse-
 re Tauffe ihre geheime Bedeutung,
 welche am eigentlichsten aus der in der
 ersten Kirchenzeit des Neuen Testaments
 gewöhnlichen Weise zu tauffen, (da nem-
 lich eine gänßliche Untertauchung unter
 das Wasser und Hervorziehung aus dem-
 selben geschah) zu erkennen ist, als auf
 welche Paulus Röm. VI, 3 seqq. und
 Col. II, 12. ziele. Es bestehet aber die
 Bedeutung der Tauffe (1) darin, daß
 aus denen uns darin geschenckten Kräften
 des Todes und der Auferstehung Christi
 der alte Mensch, wie Lutherus redet, in
 uns soll ersäuffet werden und sterben mit
 allen Sünden und bösen Lüsten, und täg-
 lich wiederum heraus kommen und
 auferstehen ein neuer Mensch, der in
 Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott
 ewiglich lebe. Röm. VI, 4. Eph. IV, 22-24.
 Col. III, 1. 2. 3. 5. 8. 10. Luth. Sermon
 vom Sacrament der Tauffe. Tom. I Alt.
 fol. 311. a. (Tom. XXII. Lips. fol. 140. a.)
 Das Sacrament oder Zeichen der Tauffe ist
 bald geschehen, wie wir vor Augen sehen; Aber
 die

die
 fung
 wird
 Men
 wie
 ben
 Unte
 der
 Prie
 liche
 Nam
 und
 nes
 fol.
 seyn
 gen
 ne
 aus
 kom
 der
 von
 sig
 fier
 We
 sold
 der
 Ha
 ist
 sten
 gen
 täg
 das
 ten
 pfe
 ster
 Ta
 fällt

die Bedeutung der geistlichen Tauffe, die Ersänfung der Sünden, währet, dieneil wir leben, und wird allererst im Tode vollbracht; da wird der Mensch recht in die Tauffe gesendet, und geschieht, wie die Tauffe bedeut. Darum ist dieses ganze Leben nichts anders, denn ein geistlich Tauffen ohne Unterlaß bis in den Tod, und wer getauft wird, der wird zum Tode verurtheilet. Als spräche der Priester, wenn er täuffet: Siehe, du bist ein sündliches Fleisch, darum ersäuffe ich dich in Gottes Namen, daß mit dir alle deine Sünden sterben und untergehen. It. im IV. Hauptstücke seines grossen Catechismi (Tom. XXII. Lips. fol. 95. b.) Ein Christlich Leben soll nichts anders seyn, denn eine tägliche Tauffe, einmal angefangen, und immer darin gegangen, denn es muß ohne Unterlaß also gethan seyn, daß man immer aussege, was des alten Adams ist, und hervor komme, was zum neuen gehöret. Was ist denn der alte Mensch? das ist er, so uns angeboren ist von Adam, zornig, häßig, neidisch, unkeusch, geizig, faul, hoffärtig, ja ungläubig, mit allen Lastern besetzt, und von Natur kein guts an ihm hat. Wenn wir nun in Christus Reich kommen, soll solches täglich abnehmen, daß wir ie länger ie milder, geduldiger, sanftmüthiger werden, dem Geiz, Haß, Neid, Hoffart ie mehr abbrechen. Das ist der rechte Brauch der Tauffe unter den Christen, durch das Wassertauffen bedeutet. Derowegen soll ein ieglicher seine Tauffe halten als sein täglich Kleid, darinnen er immerdar gehen soll, daß er sich allezeit im Glauben und seinen Früchten finden lasse, daß er den alten Menschen dämpfe, und im neuen erwachse. Denn wenn wir Christen heißen wollen, so müssen wir das Werk der Tauffe, davon wir Christen heißen, eifrig treiben; fället aber jemand heraus, so komme er wieder

S

hin

hinz. (2) Daß das ganze Leben derer, die Christum angehören, ein Creuz-
 gesleben sey, daraus sie aber Errettung
 zu hoffen haben, siehe Luc. XII, 50. Matth.
 XX, 23. Psalm XLII, 8. 9. (3) Daß
 sie zwar auch leiblicher Weise sterben,
 aber auch aus dem Tode, durch die Herr-
 lichkeit des Vaters und Christi, wiederum
 werden erwecket werden. 1 Cor. XXV,
 29. Lutheri Sermon vom Sacrament der
 Tauffe. Tom. I. Alt. f. 311. b. (Tom. XXII.
 Lips. fol. 140. a.) Also ist eines Christenmen-
 schen Leben nicht anders, denn ein seliglich Anhe-
 ben zu sterben, von der Tauffe an bis ins Grab,
 und bis an den jüngsten Tag. Da wird allererst
 vollbracht, was die Tauffhebung bedeutet, da wer-
 den wir vom Tode, von Sünden, von allem Uebel
 auferstehen, rein am Leib und Seele, und dann
 ewiglich leben. Da werden wir recht aus der Tauf-
 fe gehaben und vollkömlich geboren, anziehende
 das rechte Wosterhemd des unsterblichen Lebens
 im Himmel:...

§. VII.

Was wird für
 ein Bund in
 der Tauffe zwi-
 schen Gott
 und dem Men-
 schen gestiftet?

In der Tauffe (gleichwie auch in der
 Beschneidung geschehe) wird ein Bund
 gestiftet, kraft dessen der Dreyeinige Gott
 mit allen Gaben und Gütern dem Men-
 schen, der da getauftet wird, sich zu eigen
 schencket, und der Mensch hinwiederum
 der Gemeinschaft der Sünden und des
 Satans entsaget und sich dem dreyeinigen
 Gott consecrirt, widmet, aufopfert und
 verschreibet. 1 Petr. III, 20. 21. Welcher
 Bund

Bund an Gottes Seiten vest stehet, siehe Ps. CV, 8. Jos. II, 19. 20. Röm. XI, 29. 2 Cor. I, 20. der Mensch aber machet denselben aus seiner Schuld an sich unkräftig, wenn er der Sünde wiederum dienet, der er in der Tauffe abgestorben ist. 2 Petr. II, 20: 22. Röm. II, 25. Lutherus III. Theil der Predigten von unserer heiligen Tauffe. Tom. VI. Alt. fol. 459. a. (Tom. XII. Lips. fol. 355. a.) Ob du wol berufen und gesetzet bist in das Reich der Gnaden, und theilhaftig gemacht durch Christum alles, das die Christen haben: Aber wo du immer bleibest, wie vor, so kann es dir nicht hülflich seyn, weil du deine Tauffe nicht ehrest noch rein hältst, und magst wol ein Christ heißen, aber hast gewislich Christum lassen fahren, und ist die Sünde dein Herr, und dienest dem Teufel, und hast nicht mehr, denn den Namen und Schein vom Christenthum, damit du dich selbst betrügest und deinen Schaden thust. Doch mag derselbe durch rechtschaffene Bekehrung wiederum erneuert werden. Siehe Jer. III, 1. 12.

§. VIII.

Unsere Pflicht ist (1) daß wir Gott herzlich dancken, daß Er uns durch die Tauffe in seine und aller seiner himmlischen Güter Gemeinschaft, ohn all unser Verdienst und Würdigkeit, versetzet hat, 1 Petr. I, 3. Tit. III, 4. 5. (2) daß wir uns prüfen, ob wir auch in der Tauffgnade annoch stehen, oder dieselbe durch

Was ist unsere Pflicht nach dieser Lehre?

276 Andern Theils XIII. Artikel

die Liebe dieser Welt wiederum verschärzet haben? (3) daß wir unsern Tauffbund, da wir denselben nicht bewahret haben durch rechtschaffene Buße und Befeh- rung ohne Aufschub wieder erneuren. (4) daß wir aus den in der Tauffe uns ge- schenckten Gnadenkräften in der Tod- tung und Ablegung des alten, und in Er- weckung und Anziehung des neuen Men- schen eifrig und unablässig fortfahren, siehe §. VI. n. 1. (5) daß wir alles Creuz und Leiden, in Erwegung, daß wir durch die Tauffe dazu beruffen sind, getrost und willig auf uns nehmen. (6) daß wir un- serm Gott bis in den Tod, kraft unsrer Tauffzusage, treu verbleiben, und (7) daß wir uns durch die Tauffe im Glau- ben, und in der Hoffnung der frölichen Auferstehung aus den Todten, fleißig stär- ken. Siehe §. VI. n. 3.

§. IX.

Was giebet
die §. Tauffe
den Gläubi-
gen für Trost?

Der Trost bestehet überhaupt in allen
denjenigen Gütern, der wir durch die
Tauffe theilhaftig worden sind. Siehe
oben §. V. Insonderheit aber ist tröstlich,
(1) daß Gott durch die Tauffe und den
darin uns mitgetheilten Schatz aller un-
serer Würdigkeit und Verdienst eigener
Wercke zuvorkommen ist. (2) Daß
Gott selbst dadurch unser, und wir Gott-
tes